Krakauer Zeitung.

Nr. 76. Mittwoch, den 2. April 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. März d. J. dem Salinen- und Forstdirector in Gmunden, Ministerialrath Karl Plentzner Ritter von Scharneck bei der angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst zu bezeugen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. den Berg-, Salinen- und Forstdirector in Siebenbürgen Ministerialrath Rudolph Peithner Ritter von Lichtenfels zum Salinen- und Forstdirector in Gmunden allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. März d. J. zu Vorständen der Finanz-Landes-Directions-Abtheilungen in Ofen, Preßburg und Kaschau und zugleich zu wirklichen Hofräthen die dermaligen Amtsleiter, und zwar Joseph Marcher für Ofen, Ferdinand Schosulan für Preßburg und Joseph Curter v. Breinlstein für Kaschau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. März d. J. den Rath der königl. Tafel Ludwig v. Hajdu zum Obergespans-Administrator des Biharer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Oberste Rechnungs-Controlsbehörde hat die bei der Centralbuchhaltung für die Communicationsanstalten in Erledigung gekommenen zwei Rechnungsrathsstellen dem Rechnungs-Official der gedachten Hofbuchhaltung Johann Roth und dem Hofconzipisten der k. k. Obersten Rechnungs-Controlorsbehörde Vincenz Furch verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. April.

Aus dem Cabinet des Kaisers gibt die Pariser „Patrie" Mittheilungen, die der Wichtigkeit nicht ermangeln. Es ist, sagt die „Patrie", keine Rede von der Abberufung des Marquis de Lavalette von der Gesandtschaft in Rom. Die Beziehungen, in welche er zu dem Cardinal Antonelli getreten ist, lassen vielmehr eine versöhnlichere Stimmung in Rom voraussetzen. Merode dürfte entfernt werden. Der Cardinal Antonelli hat auch Fehler begangen, aber er ist ein überlegener Kopf, der mit den Nothwendigkeiten zu rechnen weiß, und man wird nicht erstaunen dürfen, wenn er zur Einführung einer liberalen und gemäßigten Politik mitwirkt. Die „Patrie" weiß nicht, was daraus hervorgehen wird, aber sie constatirt die Anzeichen einer neuen Lage. — (Es wird versichert: es handle sich zunächst um Reformen in der Civilverwaltung, wozu der Papst und der Cardinal Antonelli geneigt sein sollen, und welche ihnen Frankreich sehr hoch anrechnen würde.)

Der Pariser = Corr. der NPZ. warnt vor dieser Insinuation der „Patrie": Cardinal Antonelli habe angefangen, den Rathschlägen der „Mäßigung" Gehör zu schenken. Dem Publicum, meint derselbe, soll eingeredet werden, daß Rom geneigt sei, sich mit der Revolution abzufinden. Daß wir es hier mit irgend einem Fechterstreich zu thun haben, liegt auf der Hand; vielleicht hofft man, durch solche Vertröstungen die revolutionäre Partei zu beruhigen und gleichzeitig dem Herrn Ratazzi unter die Arme zu greifen. Der Cardinal Antonelli wird die Französischen Blätter schwatzen lassen.

Die plötzliche Abreise des französischen Botschafters in Rom, wird der Ostd. Post heute in anderer Weise erklärt, als dies bisher durch die allgemeinen Gerüchte geschehen ist. Nicht ein Streit mit Goyon soll die Ursache der Reise sein, welche Herr von Lavalette nach Paris antrat, sondern eine Sache von viel höherer politischer Wichtigkeit. Der französische Botschafter soll in den Besitz von geheimen Briefen gelangt sein, die den Beweis liefern, daß ein Theil der Kardinäle sich bereits seit geraumer Zeit mit den auswärtigen Brüdern darüber zu verständigen bemüht ist, wo das für den Fall eines plötzlichen Ablebens Pius IX. abzuhaltende Conclave stattfinden solle. Eine ansehnliche Partei der genannten Kirchenfürsten soll in dem Prinzipe sich geeinigt haben, daß die eventuelle Wahl eines neuen Papstes nicht unter dem einschüchternden Einflusse der französischen Bajonnete vorzunehmen sei und daß daher das Konklave nicht in Rom stattfinden dürfe. Dagegen soll über den Ort, wo dasselbe sich dann versammeln soll große Meinungsverschiedenheit herrschen. Diese delikate Angelegenheit ist durch die Spionirkraft oder das Gold der französischen Agenten an Lavalette verrathen worden und dieser soll aus Entsetzen über diese „Intrigue", welche das Resultat einer jahrelangen Okkupation Frankreich aus den Händen spielen würde, in Person nach Paris abgereist sein, um dem Kaiser darüber zu berichten. Es soll die Frage auftauchen, ob es nicht zweckmäßiger sei, für den Fall des Ablebens Pius IX. die französischen Truppen während der Dauer des Conclaves aus Rom zu entfernen, als eben durch die Anwesenheit der letzteren den Vorwand zu geben, die Kardinäle in einer andern Stadt sich versammeln zu sehen, die wahrscheinlich weder im Bereiche der Herrschaft Napoleons, noch der Viktor Emanuels läge. Diese Angelegenheit soll in den letzten Tagen in den Tuilerien große Berathungen veranlaßt haben, die mit dem festen Ausspruch des Kaisers endeten daß die französische Besatzung auf keinen Fall Rom verlassen werde, bis der Nachfolger Pius IX. von Europa anerkannt und in den Vatikan eingezogen ist.

Der „Augsb. A. Z." zufolge, ist Lavalette's Abreise von Rom ein Sieg der clericalen französischen Partei. Beigegeben wurde dem Marquis Lavalette in Rom als erster Gesandschaftssecretär der Herzog v. Belluna, der sich während seiner interimistischen Führung der Geschäfte in Lissabon „als ein unerschütterlicher Katholik charakterisirt, der eher seinem Chef den Gehorsam verweigert und seine Demission gibt, als gegen seine Ueberzeugung spricht und handelt." Lavalette nun wäre dem Einflusse des „katholischen Generals Goyon" erlegen und abberufen worden, damit dem Duc de Belluna Platz würde, die Geschäfte zu führen, und zwar im herzlichen Einvernehmen zwischen ihm, dem General Goyon, und dem Papste". Auch der Indep. belge wird aus Paris berichtet, daß allem Anscheine nach Lavalette dem General Goyon in seinem Streite mit demselben werde geopfert werden. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, daß die Patrie das Gegentheil behauptet; ihr zufolge würde Lavalette-Antonelli über Goyon-Belluna-Merode schließlich den Sieg davontragen.

Eine Privatdepesche der Patrie aus Rom meldet, daß der heilige Vater den General Goyon am 27. in einer Privat-Audienz empfangen und ihm für die wohlwollenden Dispositionen der Regierung des Kaisers gedankt habe.

Aus Turin, 20. März, wird der Frankf. Postz. geschrieben: In den ministeriellen Kreisen will man wissen daß Hr. Thouvenel, wenn es nicht schon geschehen sei, im Begriff stehe eine neue Note an den Cardinal Antonelli zu richten, worin er, anknüpfend an die Adressen des Senats und des gesetzgebenden Körpers den Beweis zu führen suche: daß Frankreich ganz mit der Regierung des Kaisers übereinstimme wenn diese dem heil. Stuhl den Rath ertheile unter französischer Garantie auf eine Transaction mit Piemont einzugehen. Man fügt hinzu daß diese Note nur der Vorläufer von positiven Vorschlägen sein werde, welche das französische Cabinet der päpstlichen Regierung zu machen gedenke. Als Thatsache kann ich Ihnen mittheilen daß die Anhänger Rattazzi's mit großer Zuversicht von einer nicht sehr fernen Lösung der römischen Frage sprechen, und daß diese Zuversicht auf das Vertrauensvotum, welches das Ministerium in der Kammersitzung vom 17. d. M. erhielt, nicht ohne Einfluß blieb. Schon bei der Versammlung in Genua waren von Seite Garibaldi's vertrauliche Mittheilungen in demselben Betreff gemacht, und darauf hin der Beschluß gefaßt worden daß man Ratazzi vorerst keine Schwierigkeit bereiten dürfe. Wenn ein Theil der italienischen Demokraten ihre Abneigung gegen den Kaiser L. Napoleon nicht zu verbergen vermag, so können sie sich doch auch der Einsicht nicht verschließen daß die Verständigung mit Frankreich der einzige Weg ist um nach Rom zu gelangen.

Eine Turiner Depesche vom 29. erwähnt des Gerüchtes, daß die französische Regierung den König Victor Emanuel auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche durch die von Garibaldi's Reise veranlaßte Aufregung der Bevölkerung erwachsen könnten. Garibaldi hat vorläufig seine Rundreise aufgegeben.

Die Beziehungen zu Rußland, schreibt man dem „Vaterl." aus Paris, lassen viel zu wünschen übrig. Man hoffte, es würde ohne Weiteres Italien anerkennen; man hatte große Versprechungen in Bezug auf den Orient dafür gegeben; nun aber will der russische Kaiser in nichts willigen und nimmt nur die diplomatischen Beziehungen zu Turin wieder auf! Die Rheinbundspläne werden wieder mit Vorliebe gepflegt. Die neueste Wendung der preußischen Angelegenheiten, welche von allen hiesigen Blättern mit auffallendem Interesse behandelt wird, gibt den nächsten Anlaß dazu. Größere politische Bedeutung mißt man der Sendung bei, welche den General Fleury, den Intimus des kaiserlichen „Rauchcabinets", demnächst an die süddeutschen Höfe führen wird. Am 6. April wird er bereits in Stuttgart eintreffen.

Der NPZ. wird aus Paris geschrieben: Die Türkische Anleihe von 200 Millionen in England unter Gutheißung des Englischen Cabinetes, welches zur Controlirung der Verwendung des Geldes zwei hohe Beamte nach Konstantinopel schickt, ist eine förmliche Besitzergreifung der Türkischen Finanzen, gleichzeitig aber auch eine Garantie für die Pforte, daß hinfort von einer Revolutionirung der Türkei von Italien aus keine Rede mehr sein kann. In hiesigen diplomatischen Kreisen hält man diesen wichtigen Act des Englischen Cabinets für den schlagendsten Beweis von dem Einverständnisse zwischen England und Oesterreich. Nach den heute hier eingetroffenen Depeschen ist die Rebellion in Griechenland besiegt. Durchaus falsch war das in der Kölnischen Zeitung zuerst aufgetauchte Gerücht, Frankreich habe das Princip der Nichtintervention in Griechenland zur Geltung bringen wollen.

In Bern soll in den letzten Tagen eine französische Note, betreffend das Dappenthal eingetroffen sein. Was diese neue Note enthält, läßt sich leicht denken: eine Wiederholung der Nothwendigkeit der Regelung der Frage und daß das Pariser Cabinet, falls die Schweiz nicht auf die französischen Anerbietungen eingehen werde, auf die Aufrechthaltung des status quo im Dappenthal, wie ihn Hr. v. Thouvenel versteht, dringen müsse. Hiermit in Uebereinstimmung liegt uns von anderer Seite die Nachricht vor, daß das französische Militär im Fort les Rousses neuerdings Befehl erhalten hat, sich der Ausübung polizeilicher oder richterlicher Functionen seitens der waadtländer Behörden im Dappenthal zu widersetzen.

Das Turiner Cabinet hat dem schweizer Bundesrath seine vor einiger Zeit abgesandte Note, in welcher der letztere Ausdehnung des mit Piemont im Jahr 1816 abgeschlossenen Freizügigkeitsvertrags auf die dem Königreich seither einverleibten Staaten, als Parma, Modena, Toscana ꝛc., verlangt, so eben beantwortet. Das Turiner Cabinet erklärt sich zur Annahme dieses Vorschlags bereit, wünscht aber außerdem die Erbnachfolgegesetze beider Staaten der Art geregelt zu sehen, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen in diesem wie in jenem Land einer vollständig gleichmäßigen Unterhandlung unterworfen werden. Ein bundesräthliches Rundschreiben wird die Kantone hievon in Kenntniß setzen, und sie um Mittheilung ihrer Ansicht hierüber ersuchen.

Dem Schweizer Bundesrath ist kürzlich die officielle Anzeige zugegangen daß der vor einiger Zeit zwischen England und der japanischen Regierung abgeschlossene Vertrag über die Eröffnung verschiedener Hafenplätze in Japan für die Niederlassung englischer Unterthanen, welcher bekunntlich mit dem 1. Jan. d. J. in Kraft treten sollte insoweit sich derselbe auf die Stadt Jeddo bezieht, annullirt worden ist, und daß einer neuesten Bestimmung der japanesischen Regierung zufolge, ein jeder der in diesen Stadttheil einzudringen versucht den Gesetzen des Landes verfällt. Diese Gesetze dürften nicht die mildesten sein.

Einer verläßigen Privatnachricht zufolge sind in Neapel bereits 3000 ehemalige Soldaten der aufgelösten französischen Fremdenlegion angekommen, bereit, in piemontesische Dienste zu treten.

Nachrichten aus Lissabon zufolge sind in Castel-Branco Unruhen ausgebrochen. Es bildeten sich Zusammenrottungen unter dem Rufe: „Nieder mit den Ministern."

Es bestätigt sich, schreibt man der KZ. aus Paris, daß die Regierung keineswegs mit der diplomatischen Thätigkeit, welche Viceadmiral Jurien de la Gravière bis jetzt in Vera-Cruz entfaltet hat, zufrieden ist, und ihre Unzufriedenheit fällt auch auf Graf Dubois de Saligny zurück, der ihm als diplomatischer Mentor zur Seite gegeben war. Eine von Jurien de la Gravière gemeinsam mit General Prim und Commodore Dunlop vor Eintreffen des Generals Lorencez etwa unterzeichnete Convention dürfte schwerlich die Ratification der hiesigen Regierung erhalten. Die diplomatischen Vollmachten, mit welchen Jurien de la Gravière bis jetzt bekleidet war, sollen auch General Lorencez übertragen werden.

Frankreich hat mit dem Könige von Siam wegen Ausfuhr des Tekholzes, das so vorzüglich für den Schiffsbau geeignet ist, eine Uebereinkunft abgeschlossen.

Der von den Turkomanen bisher gefangen gehaltene Henri v. Bloqueville ist, wie der Gazette de France zuverlässig mitgetheilt wird, vom Schah von Persien für 20,000 Fr. ausgelöst worden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März. Abt Athanasius Bernhard von Osegg legt aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat nieder. Dr. Lad. Rieger, Bily und Genossen fragen das Finanzministerium, ob die Regel, daß Realitäten dort besteuert werden, wo sie liegen und nicht dort, wo ihr Besitzer seinen Wohnsitz hat, auf die Reichenberg-Pardubitz-Starowetzer-Bahn keine Anwendung habe. Es sei nämlich die Besteuerung dieser Bahn, welche früher durch die Stadt Reichenberg effectuirt wurde, der Steuer-Administration in Wien zugewiesen worden, weil der Verwaltungsrath der Bahn seinen Sitz in Wien habe, während doch die Direction mit dem gesammten Hilfspersonale sich in Reichenberg befinde und das ganze Steuerobject in Böhmen liege. Böhmen und Reichenberg verlieren durch diese Verfügung ein höchst wichtiges Object der Besteuerung. Die Interpellanten hoffen, daß die Uebung des früheren centralistischen Systems, den Sitz der Direction großer Industrieunternehmungen wenigstns formell an Wien zu binden, unter dem jetzigen System werde verlassen werden. Unterzeichnet sind böhmische Abgeordnete von beiden Seiten des Hauses.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Wahl der Schriftführer für den Monat April. Gewählt wurden: Kaiser mit 98, C. H. Fischer 96, Kuranda 93, Dreher 92, Froschauer 90, Hermann 83, Graf Mitrowsky 81 Stimmen. Es wurden 156 Stimmen abgegeben. Steffens, welcher nicht die erforderliche Majorität erhalten hat, wird mit Acclamation gewählt.

Als nächster Gegenstand der Tagesordnung erscheint die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung der Bergfrohne. Der Berichterstatter ist Dr. Stamm. (Die Polen und Czechen haben schon während der Schriftführerwahl allmälig den Saal geräumt.) Der Finanzausschuß hat sich einstimmig für die Besteuerung des Reinertrags der Bergwerke statt der Bergfrohne ausgesprochen, jedoch will er das von der Regierung vorgeschlagene Maximum von 5 pCt. nicht annehmen, sondern diese Bestimmung im Entwurfe weglassen. Außerdem stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag, auch die Freischürfe vom 1. Mai 1862 angefangen mit 20 fl. jährlich für jeden angemeldeten Freischurf zu besteuern und verspricht sich davon einen Ertrag von mehr als 300.000 fl. jährlich. Rechbauer erklärt sich gegen die Ueberschrift des Gesetzes: „giltig für das ganze Reich," um so mehr, als selbst die Regierungsvorlage diesen Beisatz nicht enthält. Die Majorität entscheidet sich für die Beibehaltung des Titels: „Giltig für das ganze Reich." Staatsminister von Schmerling erklärte, in den hier nicht vertretenen Ländern werde das Gesetz im Verordnungswege durchgeführt werden.

Die §§. 1 und 2 des Gesetzes werden sodann ohne Debatte angenommen.

§. 3 lautet: „Außerdem unterliegt jeder Freischurf einer jährlichen Abgabe (Freischurfgebühr) von zwanzig Gulden österreichischer Währung, welche nach den für die Einhebung der Maßengebühren bestehenden Vorschriften des Berggesetzes vom 23. Mai 1854 (§§. 215 und 216) zu entrichten ist."

von Rosthorn wirft der Bestimmung des §. 3 vor, daß er weniger liberal sei, als der Regierungsentwurf, da er eine neue und unbillige Steuer beantrage, welche die Regierung nicht beantragt habe. Der Ausschuß habe diese Steuer der Regirrung freiwillig angeboten, ein in ganz Europa unerhörter Fall. (Heiterkeit.) Steffens vertheidigt den §. 3. Toman spricht im Sinne des Freiherrn von Rosthorn gegen §. 3. Ministerialrath v. Weiß (als Vertreter der Regierung) vertheidigt den §. 3 und theilt mit, daß es im Ganzen 17.245 Freischürfe gebe.

Stamm macht den Anwälten der Freischürfe den Vorwurf, sie vertheidigen nicht ein Recht, sondern ein Vorrecht, ein Privilegium zu Gunsten der Freischürfe und zum Nachtheile der Bergfreiheit, wenn der Aus-

schuß ein Privilegium besteuern wolle, begehe er kein Unrecht. Ein Schneider, der ein Privilegium auf eine bestimmte Art von Knopflöchern genommen, habe dafür 21 fl. Steuer zahlen müssen, der Finanzausschuß verlange nur 20 fl. für ein weit größeres Privilegium. Da man mit den Mitteln zur Deckung des Deficits am Rande sei und keine neue Anlehen machen könne, müsse man die Steuern hie und da erhöhen. Aber nicht alle Steuern lassen sich erhöhen. Unter solchen Umständen sei die Besteuerung eines Privilegiums eine Nothwendigkeit.

§. 3 wird mit Majorität angenommen. Ebenso §. 4. Sofort nimmt das Haus den ganzen Entwurf in dritter Lesung an.

Folgt der Bericht über das Preßgesetz.

Sectionschef v. Rizy freut sich die Erklärung abgeben zu können, daß die Regierung in den wenigen Differenzpunkten, die noch wegen des Preßgesetzes bestehen, Amendements vorbereitet habe, denen das Haus seine Zustimmung ertheilen dürfte, weil sie das Princip der Preßfreiheit nicht alteriren.

Berichterstatter Dr. Herbst empfiehlt die Annahme der vom Ausschuß adoptirten Abänderungen, welche das Herrenhaus vorgenommen, damit ein Preßgesetz ehemöglichst zu Stande komme.

Für die Generaldebatte ist kein Redner eingezeichnet.

Hierauf wird der erste Theil des vom Oberhause amendirten Preßgesetzes debattirt, in einem Punkte die frühere Fassung mit dem Amendement des Polizeiministers, im Uebrigen die Fassung des Herrenhauses angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen. — Nächste Sitzung Mittwoch.

In den letzten Tagen wurde das Gerücht verbreitet, die deutschen Autonomisten sich würden im Sinne der rechten Seite des Hauses, also gegen die Kompetenz des Reichsrathes zur Berathung von Finanzangelegenheiten aussprechen. Die in der Sitzung vom 31. v. Mts. vom Abg. Rechbauer Namens derselben gegebene Erklärung hat dieses Gerücht Lügen gestraft. Von der Auffassung der Behandlung der Finanzangelegenheiten läßt sich weder vom Standpunkt des Rechtes noch von dem der Interessen der einzelnen Völker etwas einwenden.

Aus dem Vortrage, den der Staatsminister bei Einbringung der Finanzvorlagen hielt, äußerte Dr. Rechbauer, läßt sich konstatiren: 1. daß den Abgeordneten verfassungsmäßige Rechte zustehen, welche dadurch, daß noch nicht alle Völker an der Berathung theilnehmen, in der Ausübung nicht vereitelt oder geändert werden können; 2. daß wenn das Haus ausnahmsweise, gedrängt durch das Staatswohl, die Finanzfrage in die Hand nehm, die Beschlüsse nur für die hier vertretenen Länder als verfassungsmäßige Beschlüsse angesehen werden können. Die Autonomisten haben daher kein Bedenken, an der Berathung und Beschlußfassung über die Finanzgesetze theilzunehmen, jedoch geschieht dies nur unter der Bedingung, daß diese Beschlüsse nur für die zu dem derzeit tagenden Reichsrathe gehörenden Länder als verfassungsmäßige Gesetze gelten sollen, daß diese Gesetze jedoch in den hier nicht vertretenen Ländern im Verordnungswege einzuführen sind. Rechbauer sprach sich von diesem Standpunkte gegen den Titel des Gesetzes über die Aufhebung der Bergwerksfrohne, der „giltig für das ganze Reich" lautet, aus. Minister Schmerling beantwortete diese Rede durch eine im Namen der Regierung abgegebene Erklärung, die dahin geht: Die Regierung ist sich bewußt, daß das Gesetz, welches das ganze Reich betrifft, zur Zeit im engeren Reichsrathe nicht in der Richtung votirt werden könne, daß bei der Ausführung desselben in allen Theilen des Reiches dieselbe Form beobachtet werden kann. Es wird selbstverständlich bei der Publicirung und Durchführung der Gesetze, insoferne sie ihre Wirksamkeit in den im engeren Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern äußern sollen, der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichsrathes in der Weise gedacht werden, daß es für Jedermann ersichtlich ist, es sei das Gesetz nur durch Mitwirkung des Reichsrathes zu Stande gekommen. In den übrigen Königreichen und Ländern wird aber die Ausführung und Durchführung im verordnungsmäßigen Wege geschehen. Wenn daher im Eingange des Gesetzentwurfes der Beisatz gemacht wurde, daß das Gesetz für den Umfang des Reiches gelte, so ist das nur in der Richtung geschehen, um die Versammlung aufmerksam zu machen, daß die Regierung allerdings beabsichtige, das Gesetz auch in jenen Königreichen und Ländern im Verordnungswege zur Durchführung zu bringen, welche im engeren Reichsrathe nicht vertreten sind.

Es läßt sich nicht läugnen, bemerkt das „Fr. Bl.", daß die Hereinziehung der finanziellen Angelegenheiten in den gegenwärtigen Reichsrath eine dunkle Seite hatte, die einer näheren Beleuchtung bedurfte. Es war nämlich bisher nicht deutlich ausgesprochen worden in wiefern die Beschlüsse ihre Rechtsgültigkeit auf nicht vertretene Länder ausdehnen könnten. Diese Unklarheit war geeignet, bei strengen Anhängern des Rechtspunktes Bedenken zu erregen, so wie sie den Feinden der Verfassung Gelegenheit bot, über eine willkürliche Anwendung der Verfassungsbestimmungen und über Gewaltthaten der Centralisten zu klagen. Mit der heutigen Erklärung der Autonomisten und der Regierung sind die Gewissen beruhigt und alle Anklagen zurückgewiesen. Wäre der weitere Reichsrath durch Einberufung des siebenbürgischen Landtages zur Wahl von Abgeordneten zu Stande gekommen, so hätten wir uns unbedingt für die Berechtigung ausgesprochen, durch die anwesenden Mitglieder alle Finanzfragen zu erledigen, denn die Grundbedingung aller parlamentarischen Thätigkeit in der ganzen Welt besteht darin, daß diejenigen, welche verfassungsmäßige Rechte und Pflichten ausüben, nicht durch diejenigen behindert sein können, welche durch Abwesenheit ihre Rechte fallen lassen, ihren Pflichten den Rücken kehren. Der berühmte Grundsatz, „die Abwesenden haben Unrecht" ist für diesen Fall besonders anwendbar. Nachdem aber der weitere Reichsrath nicht in formeller Weise als solcher zur Funktion gekommen, trat eingentlich der §. 13 der Verfassung in Kraft, nach welchem es der Regierung freigestellt war, die Finanzangelegenheiten auf eigene Faust in absolutorischer Weise zu handhaben. Allein hier trat der merkwürdige Fall ein, welcher die Redlichkeit der constitutionellen Absichten der Regierung in ehrendster Weise kennzeichnet, daß die Regierung selbst es vorzog, von ihrer verfassungsmäßigen Machtvollkommenheit keinen Gebrauch zu machen, sondern das Budget, welches z. B. in Preußen so geheim gehalten wird, daß es darüber zu einem Bruch mit der Landesvertretung kam, in offenbarster Weise vorzulegen, ferner die sonstigen Geldfragen nicht ohne Zustimmung des Rechsrathes eigenwillig zu erledigen. Es hätte an Wahnsinn gegränzt, wenn eine Reichsvertretung eine solche Heranziehung zu der wichtigsten Angelegenheit des Reiches aus läppischen formellen Gründen von der Hand gewiesen hätte. Die Vertretung war sogar verpflichtet zur Uebernahme der ihr freiwillig übertragenen Functionen; denn das Mandat, welches sie von ihren Wählern erhalten hatte, lautete auf die Befugnisse des weiteren Reichsrathes, und wir glauben, daß die Bevölkerung des Reiches es sehr übel genommen hätte, wenn der Reichsrath der Regierung wider den Willen der letzteren eine Machtvollkommenheit aufgedrungen hätte, deren Begrenzung eben das Grundwesen des constitutionellen Systems bildet. Was nun heute im Reichsrathe constatirt wurde, besteht darin, daß man die Anklage zurückwies, als wolle man sich anmaßen, auch den nichtvertretenen Ländern die Beschlüsse des Reichsrathes aufzudrängen. Für diese Länder bleibt der erwähnte §. 13 der Verfassung in Kraft, wornach Länder, die es vorziehen, absolutistisch regiert zu werden, anstatt von dem Rechte der Verfassung Gebrauch zu machen, ihren Willen immerhin befriedigt haben sollen. Nur wird durch die heutigen Erklärungen diesen Ländern wenigstens die Rechtswohlthat zu Theil, daß auch ihnen gegenüber die Regierung in finanziellen Angelegenheiten nicht weiter gehen wird, als es ihr die Beschlüsse des Reichsrathes gestatten.

Der „Czas" schreibt hierüber in seinem heutigen Leitartikel: So lange sich die Stellung der polnischen Abgeordneten im Reichsrath nicht aufgeklärt, beschränkten wir uns mehr auf die Darstellung der augenblicklichen Sachlage oder auf die Analyse der grundsätzlichen Fragen und verwahrten uns ausdrücklich, daß nicht uns die Initiative in den Beschlüssen der Delegation gebührt...... In Ansehung der Solidarität, Disciplin und Selbstverläugnung (geboten in der gegenwärtigen durch die Ereignisse herbeigeführten Lage) haben die polnischen Deputirten als Mitglieder der Delegation ihre Schuldigkeit gethan. Ueber den Standpunkt jedoch, den sie in ihrem Collectivcharakter eingenommen, steht es uns frei anderer Ansicht zu sein als der, die in ihrem Schoß die Oberhand gewonnen. Die Abgeordneten verharrten in dem einmal erwählten Verfahren: gestern (31. März) verließen sie ebenfalls den Sitzungssaal des Reichsrathes wegen der Gesetzvorlage betr. die Besteuerung der Bergwerksindustrie. Die Galizischen Landleute gehörten diesmal zur Opposition, allein im Gefühl ihrer Schwäche, welche ihnen nicht gestattet, den Kern einer Landes-Partei zu bilden, kehrten sie wieder unter die schützenden Flügel der Majorität zurück. Es kann dieser Vorfall als Commentar der Methode einer Vertheidigung der Landesinteressen durch Abwesenheit dienen.

Aus Prag, 29. März, wird der „W. C." geschrieben: Glauben Sie ja nicht, daß die polnisch-czechische Komödie, welche jetzt im Abgeordnetenhause aufgeführt wird, nur bei der hiesigen deutschen Bevölkerung nach Gebühr gewürdigt werde. So unermüdlich auch die nationale Presse das Volk bearbeitet, und demselben klar zu machen sucht, daß die Rechte gar nicht anders habe handeln können, so vermögen sie doch die angeborne Sparsamkeit der Czechen nicht wegzudisputiren, und die enragirtesten Nationalen rechnen sich heraus, daß, wenn schon einmal das Vaterland fordere, die Finanzen ohne czechische Mithilfe ordnen zu lassen, es doch vortheilhafter sein würde, wenn das Vaterland auch gleich die Diäten ersparte. Weniger „practisch" denkende Leute sprechen doch ebenfalls offen ihre Mißbilligung aus über das sehr bequeme Mittel, der wichtigsten Pflicht aus dem Wege zu gehen, nachdem das angebliche strenge Rechtsgefühl die Herren Rieger und Konsorten nicht abgehalten habe, an anderen „weiteren" Arbeiten Antheil zu nehmen.

Ueber einen s. g. „vermittelnden Antrag" der Reichsraths-Rechten betreffs der Budgetberathung meldet das „Vaterland", es solle „eine Vereinbarung im Zuge sein", wonach vorerst die zur Competenz des engeren Reichsrathes gehörigen Gesetzentwürfe und erst nach deren Erledigung die Finanzdebatten auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt würden", so daß in den nächsten Wochen nach Ostern nur Budgetvorlagen auf der Tagesordnung ständen, wodurch es den Abgeordneten der rechten Seite möglich würde, den Verhandlungen ferne zu bleiben und während der Zeit ihrer Abwesenheit auch auf den Bezug ihrer Diäten zu verzichten.

Ueber den kürzlich im Herrenhause vom F.-M. Baron Heß überreichten (aber nicht von ihm verfaßten) Finanzplan bringt die „Presse" nachstehende Andeutungen. Nach dem Plane soll die Frage der Verlängerung des Bankprivilegiums in dieser Reichsrathssession nicht mehr zur Verhandlung kommen, dagegen soll mit Hilfe einer Emission von Pfandbriefen auf die Staatsgüter, einer Operation zur Realisirung der im Besitz der Bank befindlichen Effecten und einer neuen Classensteuer sofort eine Notentilgung ins Werk gesetzt werden, und zur Deficit-Bedeckung wäre ein Theil des Erlöses der an die Bank verpfändeten Staatslose zu verwenden. Dieser Finanzplan hat, wie man versichert, im Finanz-Comité des Herrenhauses Aufmerksamkeit erregt, und es ist die Rede davon, den Finanzplan zur Discussion zu bringen, und um dem Vorrechte des andern Hauses in finanziellen Dingen nicht vorzugreifen, mittelst einer Resolution dem Abgeordnetenhause die Inbetrachtnahme des Planes zu empfehlen. Da auch die Minister schon in die Berathungen des Projectes hineingezogen worden sind, so hängt vielleicht auch hiemit die gestern erwähnte Nachricht, wonach der Finanzminister mit den Notablen der Nationalbank Verhandlungen über ein anderes, als das dem Finanzausschuß vorliegende Uebereinkommen zu eröffnen im Begriff steht, zusammen.

Wie die „Presse" mittheilt, hat der Finanzausschuß in seinen zwei letzten Sitzungen den Voranschlag für die kroatische Hofkanzlei, welcher um 73,000 fl. reducirt wurde, und mehre Steuervorlagen erledigt. Unter den letztern ist erwähnenswerth, daß der neue Weinsteuer-Gesetzentwurf, trotz der Vertheidigung durch den Sectionschef von Hock, abgelehnt wurde. In seiner nächsten Plenarsitzung am Dinstag gelangt der Finanzausschuß zur Berathung des Marinebudgets, hinsichtlich dessen, wie man hört, die betreffende Section beantragen wird, zwar das für 1862 präliminirte Ordinarium mit 5.965,000 fl. und das Extra-Ordinarium (zum Bau von drei Panzerfregatten) mit 7.200,000 fl. zu genehmigen, aber für künftig der Regierung bis zur Beseitigung des Deficits die Unterlassung des Neubaues größerer Schiffe zu empfehlen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. März. Se. Maj. der Kaiser wird nach der „Aut. Corr." mit dem übermorgen von Venedig abgehenden Schnellzuge nach Wien reisen und am Donnerstag hier eintreffen. Ein Theil des kaiserl. Reisegefolges ist schon heute hier angekommen.

Ueber die Inspectionsreise Sr. Majestät des Kaisers nach Rovigo am 26. d. M. bringt die „Gazz. di Venezia" vom 29. d. M. einen ausführlicheren Bericht. In Padua von dem FZM. Benedek, dem Prinzen von Hessen, dem Delegaten und Podesta bewillkommt, setzte Se. Majestät die Reise über Battaglia, Monselice, Este, Ospedaletto rc. nach Masi fort, überall von dem Geläute der Glocken und der festlich gekleideten Bevölkerung empfangen. Triumphbögen, Fahnen, geschmückte Fenster in allen Orten. In Este begab sich Se. Maiestät, vom Podesta begleitet, zu Fuß durch die dichtgedrängten Schaaren Volks in das Militärspital, und in Montagnana zu Pferd auf den Exercierplatz, wo Erzherzog Albrecht den Kaiser an der Spitze der aufgestellten Gruppen erwartete. Nach eingenommenem Mahl wurden zahlreiche Audienzen ertheilt und dann der Weg nach Masi fortgesetzt. Ein festlich geschmückter Kahn führte Se. Majestät über die Etsch, an dessen Ufern zahlreiche Volksmassen sich aufgestellt hatten. An den Landungsplätzen waren elegante Pavillons errichtet. Von dem Statthalter v. Toggenburg auf dem rechten Etsch-Ufer empfangen, besichtigte der Kaiser das Modell der an dieser Stelle zu erbauenden Brücke, die sogenannte kleine Etsch (Adigetto), einen Schifffahrtscanal, und musterte dann zu Badia und Lendinara eine andere Truppenabtheilung. Um 3 Uhr Nachmittags in Rovigo angekommen, ließ Se. Majestät sich vom Statthalter den Clerus, die Beamten und Gemeindevertreter vorstellen und zog dann deren Spitzen zur Tafel. Am 27. gegen 8 Uhr Früh besuchte der Monarch die Akademie dei Concordi und begab sich dann in den Dom, an dessen Schwelle ihn der Bischof und das Domcapitel empfingen. Die Kirche war dicht gefüllt, der Bischof spendete den Segen. Nachdem der Kaiser hierauf noch das Militärspital besucht, begab er sich mit dem Erzherzog Albrecht und dem FZM. Benedeck zur Truppenschau auf dem Exercierplatz und zur Besichtigung der neu zu errichtenden Befestigungswerke. Um Mittag verließ Se. Majestät Rovigo, um sich zur Musterung der von dem Prinzen von Hessen vorgeführten Truppen nach Monselice zu begeben und war um 4 Uhr Nachmittags wieder auf dem Bahnhofe in Padua, um unter dem begeisterten Zurufen des Volkes und der Soldaten sich nach Venedig zurückzubegeben.

Ihre Maj. die Kaiserin wird erst im Monat Juni nach Wien, beziehungsweise in das kaiserl. Lustschloß Laxenburg zurückkehren.

Ihre kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie und der Herr Erzherzog Karl Ludwig treffen heute von Venedig in Wien ein.

Se. k. Hoheit Hr. Erzherzog Wilhelm befindet sich auch heute besser und hatte eine ruhige Nacht. Die Aerzte hoffen, daß derselbe in etwa 8 Tagen vollständig hergestellt sein werde. Das Krankenbett kann der hohe Kranke täglich für die Dauer einiger Stunden schon verlassen.

Ihre k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena werden Mittwoch von Venedig hier erwartet.

Der von Sr. Majestät dem Kaiser für den verewigten Feldmarschall Alfred Fürsten zu Windisch-Graetz angeordnete Trauergottesdienst ist heute 10 Uhr Vormittag in der Augustiner-Hofkirche abgehalten worden.

Die erkrankt gewesene Tochter des Hrn. Staatsministers Ritter v. Schmerling befindet sich bereits in Reconvalescenz.

Der Hr. Handelsminister Graf v. Wickenburg wird das Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers in Wien abwarten und sodann nach Triest und Dalmatien zur Inspicirung der Seehäfen abreisen.

Der kgl. englische Botschafter Lord Bloomfield begiebt sich in kurzer Zeit auf einige Wochen nach London.

Der türkische Brigade-General Hussein Pascha hat heute mehrere Etablissements besichtigt, in welchen Montursstücke für die österreichischen Truppen angefertigt werden.

Als Inhaber des Graf Schlik'schen Husaren-Regiments ist der Prinz von Wal'es designirt, für den des Graf Wallmoden-Kürassier-Regiments FML. Graf Montenuovo. Ersterem wird das betreffende Diplom, nachdem er von seiner Reise zurückgekehrt durch eine Deputation des Regiments in London überreicht werden. Letzterer ist bereits ernannt.

Der erkrankte General Graf v. Waldstein befindet sich bereits in Reconvalescenz.

Wie es heißt haben nun auch die Statuten des Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in Kärnten die ministerielle Genehmigung erhalten, und sind demnach nunmehr vier Zweigvereine vollständig constituirt. Die Bestätigung ihrer Satzungen gewärtigen noch die Zweigvereine in Oberösterreich, im Ascher Consistorial-Bezirk in Böhmen, in Triest und in Steiermark. Dagegen will es mit der Vereinsbildung in dem slavischen Theile von Böhmen und Mähren und in Galizien nicht recht vorwärts. Der Zweigverein für Niederösterreich soll seine diesjährige Hauptversammlung am ersten Sonntag nach Pfingsten abhalten. Die General-Versammlung sämmtlicher Zweigvereine behufs der definitiven Constituirung des Hauptvereins-Vorstandes dürfte im Juli stattfinden.

Nach einem Prager Schreiben der „N. N." kann der Bruch zwischen den Nationalen und der Adelspartei als so ziemlich gewiß constatirt werden. Derselbe kam zur Erscheinung in der am 29. März abgehaltenen Sitzung des Ausschusses zum Aufbau des böhmischen Nationaltheaters, welcher den Fürsten Karl Schwarzenberg, den ersten Genossen des Grafen Clam in Böhmen, zum Präsidenten und den Grafen Harrach zum Sekretär hat. Bei der vorletzten Sitzung war Fürst Schwarzenberg nicht erschienen, bei der letzten kam eine Zuschrift von ihm, worin er die Präsidentenwürde niederlegt, und eine Zuschrift vom Grafen Harrach, worin dieser sein Nichterscheinen mit einer Reise aufs Land entschuldigt. Dr. Rieger argumentirte in der vor etwa zwei Wochen abgehaltenen Versammlung des Theatercomité's: „wenn man nicht thut, was ich will, so sagt man entweder, ich verstehe die Sache nicht, oder ich habe keinen guten Willen."

Aus Venedig, 29. März, wird dem „Botsch." geschrieben: Vorgestern Nachmittags traf Se. Excell. der ungarische Hofkanzler Graf Forgach hier ein und hatte gestern eine Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. Heute sind mehrere Actenstücke von Wien aus Sr. Excellenz überschickt worden und, und morgen ist derselbe wieder zu einer Audienz zu Sr. Majestät beschieden, woraus man schließt, daß die Anwesenheit des Hofkanzlers mit Fragen der inneren Politik im Zusammenhange stehe.

Deutschland.

In der am 27. März am Bundestage abgegebenen Erklärung spricht Kurhessen seine Bedenken gegen den Antrag Oesterreichs und Preußens aus. Zunächst bestreitet dasselbe die Annahme, daß die Verfassungs-Angelegenheit noch nicht definitiv abgeschlossen sei. Die Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860 seien von der kurfürstlichen Regierung vollzogen; der letzte habe für die zu publizirende Verfassung sogar die Garantie versprochen. Der daran geknüpfte Vorbehalt könne sich nicht auf Rückgängigmachung der Sache selbst beziehen, auch der Widerstand von Parteien der Unterthanen Bundesbeschlüsse nicht ungiltig machen. Die kurfürstliche Regierung habe auf Autorität des Bundes hin gehandelt, und erwartete nunmehr, daß der Bund auch seine Verpflichtungen gegen sie erfülle. Man beziehe sich auf die Erklärungen gegen den badischen Antrag; auch der österreichisch-preußische befriedige sie nicht. Man würde keinen Schritt thun, der nicht Garantie für einen sicheren Frieden gewähre. Der Antrag aber erlaubte mehrfache Deutung. Es bleibe zweifelhaft, ob die Erwähnung der Standschaftsrechte auf die Verfassung von 1831 oder eine Erste Kammer ziele; ob die bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 vor oder nach der eventuellen Vereinbarung ausgemerzt worden; ob endlich unter verfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz von 1831 oder 1849 gemeint sei. Der Bund könne wohl Beseitigung, nicht aber Wiedereinführung von Bundeswidrigem verlangen. Letzteres würde auch in Praxis (Offiziers Eid) seine großen Bedenken haben; eben so die Ausscheidung des Bundeswidrigen durch die zu berufenden Stände wegen erforderlicher Einhelligkeit aller oder doch drei Viertel Stimmen in zwei Landtagen. Mit 1849 sei kein günstiges Resultat zu hoffen; man bedauere, daß der Antrag dasselbe nicht ausdrücklich abweise. Die kurfürstliche Regierung wünscht schließlich ihre Selbstständigkeit respectirt, und einen Beschluß gefaßt, der ihr eine sichere Grundlage für ihr Handeln biete.

Die „Bank- und Handels-Ztg." schreibt aus Berlin: „Nach unseren Wahrnehmungen bestehen in den an den Verhandlungen über den deutsch-französischen Handelsvertrag nächstbetheiligten Beamtenkreisen noch sehr ernste Zweifel hinsichtlich der Zustimmung der anderen Zollvereinsstaaten. Man glaubt, wie wir schon früher bemerkten, einige Staaten der dem Vertrage widerstrebenden Staatengruppe im Verbande werden darauf bestehen, daß der Vertrag vor der Ratification einer zu diesem Zweck zu berufenden General-Conferenz des Zoll-Vereins vorgelegt und in dieser nochmals geprüft werde. Diese Vermuthung stützt sich vorzugsweise auf Andeutungen, die von München, Stuttgart und Wiesbaden aus schon früher gemacht wurden. Von der königlich sächsischen Regierung wird ihr eifriges Bemühen gerühmt, den Widerstand anderer Staaten zweiten und dritten Ranges zu beseitigen. Auf eine General-Conferenz würde Preußen, falls ein solches Ansinnen gestellt werden sollte, nicht eingehen. Es scheint in der Absicht zu liegen, mit Hülfe einer solchen General-Conferenz hauptsächlich eine Klausel zu Gunsten der eventuellen Zolleinigung mit Oesterreich in den Vertrag zu bringen."

Se. k. Hoheit der Kronprinz von Preußen ist am 28. v. M. Nachmittags 2 Uhr in Karlsruhe zum Besuch der großherzoglichen Familie eingetroffen und im großh. Schlosse abgestiegen. Der Kronprinz wird einige Tage hier verweilen und sodann seiner aus England zurückkehrenden Gemalin entgegenreisen.

Dem „Vat." wird aus Berlin, 29. März, geschrieben: Man spricht davon, daß eine Veröffentlichung bevorstehe, welche geeignet sei, auf den Character des Ministers v. d. Heydt scharfe Lichter zu werfen. Bekanntlich wurde der Elberfelder Landrath v. Diest 1858 suspendirt, weil er gegen die Wiederwahl des genannten Ministers zum Abgeordneten stimmte. Der Landrath, einer der besten und conservativsten Familien der östlichen Provinzen angehörend, erklärte darauf dem damaligen Ministerpräsidenten, Fürsten Hohenzollern, „auf dessen Befehl" die Motive seiner Opposition gegen Herrn v. d. Heydt, und es sollen dabei die unglaublichsten, unerhörtesten Dinge gegen diesen Minister vorgebracht und erwiesen worden sein. Feststeht wenigstens, daß dem Landrath v. Diest, der ein Ehrenmann von altem Schlage ist und von seinen Kameraden — er ist Cavallerie-Officier und Johanniter-Ritter — hoch geachtet wird, eine ansehnliche Stellung im Staatsdienste geboten ward, wenn er auf seinen Landrathposten in Elberfeld und auf jede weitere Betreibung seines Streites verzichten wollte. Herr v. Diest zog seinen Austritt aus dem Staatsdienst vor. Daß er bisher geschwiegen, ist ein Zeichen höchster Selbstverleugnung und bester edelmännischer Gesinnung. Aber Andere wollen jetzt statt seiner reden, nicht sowohl im speciellen Interesse Diest's, als im Interesse Preußens, dessen erster Minister Herr v. d. Heydt jetzt zu werden sich anschickt.

Wie der „Bank- u. Handelsztg." von einem ihrer landwirthschaftlichen Berichterstatter aus Ostpreußen geschrieben wird, hat der Minister v. d. Heydt die Raudnitz'schen Güter, zwischen Deutsch-Eylau und Osterode belegen für 1.350,000 Thlr. angekauft.

Berliner Berichten zufolge beschäftige sich das preußische Ministerium mit der Frage, ob es nicht räthlich sei, den Nationalverein zu verbieten, wie namentlich Hr. v. Roon wünschen soll. Verbürgt ist die Nachricht freilich nicht.

Die Berliner Burschenschaft ist auf Befehl des akademischen Senats aufgelöst worden; wie man hört, soll die Veranlassung zu dieser Maßregel eine schon seit lange kundgegebene politische Wichtigthuerei der Burschenschaften gewesen sein; am Abende ihres Abschiedscommerses hatten sich sogenannte alte bemooste Häupter, deren politische Thätigkeit sehr zweifelhaft ist, zu dem Trinkgelage eingefunden und durch entsprechende Reden alten und neuen Styles die Jugend zu erhitzen gesucht. Wie es scheint, haben die akademischen Behörden hiervon Act genommen und dem Unwesen durch die Auflösung der Burschenschaft einfach ein Ende gemacht. Die akademische Jugend hat zu lernen und die Berathung politischer Dinge dem reifen und erfahrenen Alter zu überlassen.

Die mit dem Ministerial-Director Delbrück wegen Uebernahme des Handelsministeriums gepflogenen Verhandlungen sind, wie die B. B.-Z. wissen will, als vollständig abgebrochen zu betrachten, und bereits andere Persönlichkeiten für die wichtige Stelle in Aussicht genommen.

Gegen die Redaction der „Trier'schen Ztg." ist wegen Abdruck einiger Stellen aus den Varnhagen'schen Tagebüchern die Anklage wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König erhoben worden. Außer Richard Wagner wurde auch dem Buchdruckereibesitzer Voigt in Penig die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Trotz der dringenden Abmahnungen der polnischen Tagespresse haben die Auswanderungen polnischer Arbeiter aus der hiesigen Provinz nach Polen und den westlichen russischen Gubernien ihren ungestörten Fortgang. Es vergeht wohl kaum eine Woche, wo nicht mehrere Transporte von 20—30 Familien von Agenten über die Grenze geführt werden. Am meisten werden die Kreise Kröben, Adelnau, Schildberg von dieser Auswanderung betroffen. Deutschen ländlichen Arbeiter-Familien ist die Auswanderung nach Polen und den westlichen russischen Gubernien nicht anzurathen, es sei denn, daß sie sich im Besitz eines kleinen Kapitals befinden, um sich dort ankaufen zu können. Der Preis des Grund und Bodens ist in jenen Ländern jetzt auffallend niedrig; es ist aber vorauszusehen, daß er nach Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bedeutend in die Höhe gehen wird, wie dies seiner Zeit unter ähnlichen Verhältnissen in Preußen der Fall war.

Herr v. Erxleben, der hannoverische Zolldirector, weilt noch immer in Wien, um seine Vermittlungsvorschläge in der Elbzollfrage zur Geltung zu bringen; die hier überreichten sind gleichlautend mit denen, welche er zuerst in Berlin übergeben, woselbst sie nicht gerade die glänzendste Aufnahme gefunden haben; indessen hat sich das preußische Ministerium veranlaßt gesehen, gleichfalls neue Vorschläge zur Vermittlung auszuarbeiten, und auch in Wien wird eine auf diese Frage genau eingehende Denkschrift ausgearbeitet. Als den Verfasser derselben nennt man den österreichischen Commissär bei der Elbzollconferenz Herrn Statthaltereirath v. Rieger. Ueber Antrag des k. k. Ministeriums wurde die für den 26. März festgestellte Wiedereröffnung der in Hamburg tagenden Commission bis zum 28. April hinausgeschoben. Kommt dort keine Einigung zu Stande, so wird die Angelegenheit an den Bundestag geleitet, wo sie leicht zur Prozeßfrage werden kann.

Die in Frankfurt am 30. v. M. abgehaltene sehr zahlreich besuchte Versammlung des Nationalvereines adoptirte die Alzeyer Sympathie-Erklärung für die preußische Fortschrittspartei. Sie faßte ferner den Beschluß: Die Versammlung fordert den Ausschuß des Nationalvereins auf, die ihm zur Verfügung stehenden und weiter anzusammelnden Mittel zur Deckung solcher Schädigungen zu verwenden, welche Einzelnen in Folge der selbstständigen Ausübung verfassungsmäßiger Rechte und Pflichten in mehren Ländern zugefügt werden könnten.

Der „F. P.-Z." schreibt man vom badischen Rheinufer vom 25. März: „Das badische Ministerium scheint sein constitutionelles System bis zur äußersten Consequenz verfolgen zu wollen. Alle Beamten, welche ihre Gesinnung der von oben eingeschlagenen Richtung nicht völlig conformiren können oder wollen, mögen ihrer Entfernung aus dem Staatsdienste gewärtig sein. So sind vor wenigen Tagen fünf oder sechs Oberamtmänner durch großherzogliche Erlasse in kürzester Form in Ruhestand versetzt worden. Wie weit in dieser Beziehung aufgeräumt werden wird, steht noch dahin." Während man also in Preußen conservativ aufräumt, wird in Baden liberal aufgeräumt.

Der durch die Affaire mit den dänischen Kriegsschiffen bei Eckernförde (am 5. April 1849) bekannte Artillerie-Major Jungmann ist vor einigen Tagen in Hamburg gestorben.

Frankreich.

Paris, 29. März. Das Extra-Budget für 1863 ist, nachdem es die Zustimmung des Staatsrathes erhalten, nunmehr dem gesetzgebenden Körper überwiesen worden. Dasselbe beläuft sich laut Art. 6 auf zusammen 138,870,000 Frcs., die den einzelnen Ministerien folgender Maßen zugetheilt werden sollen: Staats-Ministerium 9,450.000, Inneres 4,170.000, Finanzen 9,605.500, Krieg 9,889.000, Algerien 3,750.000, Unterricht und Cultus 4,000.000, Marine und Colonieen 17,000.000, und endlich Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten 81,005.500 Frcs. Beschafft wird das Geld aus dem disponibeln Saldo der Trentenär-Obligationen und den Bezahlungen, welche die Lyoner und die Orleans-Bahn zu leisten haben, mit 57,500.000, aus der chinesischen Entschädigung mit 10,000.000, aus dem Verkauf der Grundstücke, deren Preis zum Opernbau verwendet wird, mit 3,000.000, aus der Zuckersteuer mit 36,840.000 und aus der Salzsteuer mit 31,530.000 Frcs. — In der gestrigen Sitzung der Legislative suchten sechs Deputirte, darunter die Herren Brame und Picard, die Erlaubniß nach, gewisse von ihnen gehaltene Reden auf ihre Kosten drucken zu lassen. Dieselbe ward ihnen ertheilt; der Präsident glaubte aber dabei ausdrücklich bemerken zu müssen, daß wenn das Haus den Druck gestatte, es damit keineswegs seine Zustimmung zu dem Inhalte der resp. Reden bekundet haben wolle. — Der Wahlerlaß des zeitigen Ministers des Innern in Preußen hat so sehr den Beifall des Grafen v. Persigny gefunden, daß der „Moniteur" ihn heute vollständig hat wiedergeben müssen. — Der Kaiser geht den 1. Mai nach Fontainebleau und dann in die Auvergne. Später unternimmt er in Gesellschaft der Kaiserin eine Reise in die westlichen Provinzen Frankreichs. — Durch kaiserliches Decret vom 26. d. ist der bekannte Physiker an der pariser Sternwarte, Leon Foucault, wegen außerordentlicher Dienste zum Officier der Ehrenlegion ernannt worden. — Gestern hat die Akademie der Inschriften an Biot's Stelle Herrn J. Desnoyers mit 30 gegen 12 Stimmen (aber erst beim fünften Scrutinium) zum Mitgliede erwählt. — Auf dem gestrigen Maskenball bei Hrn. v. Persigny, welchem auch Ihre Majestäten anwohnten, ereignete sich ein Vorfall, der tragisch hätte werden können, jedoch nur komisch verlief. Gegen 1 Uhr Morgens löste sich einer der Kronleuchter im Salon vom Plafond los, aber glücklicherweise so langsam, daß, als er zu Erde fiel, Herren und Damen Zeit gehabt hatten, aus dem Wege zu gehen. Nun stürzte Alles herbei, um zur Verhütung eines Feuers die Kerzen zu löschen, und mit nicht geringem Staunen bemerkte man unter den Händen, welche zu diesem Behufe eiligst von Handschuhen entblößt wurden, etliche Dutzend nichts weniger als aristokratischer Fäuste. Hie und da tauchte auch ein „sonderbares" Gesicht auf, und rasch zur Seite geworfene Domino's enthüllten Toiletten, die weder von Human noch von Dusaudoy herrührten — es waren Mouchards! — Hr. Baron Jouvencel, Verfasser des classischen Berichts über die Militärdotation, und die übrigen Mitglieder der Commission Pali-Kao waren gestern zur Hoftafel geladen. Wo die Militärdotationen in dem ordentlichen oder außerordentlichen Budget verstärkt sind, ist noch nicht ausfindig gemacht worden. Man hofft neuerdings: es werde um so weniger eine Rede mehr davon sein, als die Regierung auf der höchst unpopulären Erhöhung des Salzpreises zu bestehen scheint. — Es bestätigt sich, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Akademie Française Hrn. Feuillet an die Stelle Scribe's wählen will, zunächst um die Candidatur des Divisionschefs C. Doucet, und auch die des obscuren d'Autran zu beseitigen. Octave Feuillet ist Literat, Romandichter vom reinsten Wasser, stark in der Mode, bei den Damen beliebt, sehr respectabler Familienvater, und ein anständiger Mensch. Es ist nicht seine Schuld daß er auch bei Hof beliebt ist. Doch muß er einem Theil seiner Wähler geloben, er werde keinen imperialistischen Einfluß in die hohe Versammlung bringen, und als unabhängiger Charakter in der Akademie sitzen.

Die Prinzessin Marie Clotilde Napoleon befindet sich, wie der „Moniteur" heue officiell meldet, seit fünf Monaten in gesegneten Umständen.

Wie man aus Turin meldet, werden sechs Schiff nach Cherbourg gehen, um den Kaiser L. Napoleon auf der Reise zur Ausstellung nach London zu begleiten.

Italien.

Ratazzi und die Rüstungsausschüsse sollen nach demselben Correspondenten der „Tr. Z." nächstens hart aneinander gerathen. Das Genueser Comité erfuhr, daß Ratazzi, von Napoleon gedrängt, die Ausschüsse auflösen und die Rückberufung Mazzini's rundweg abschlagen würde. Das Comité beschloß in einer Nachtsitzung v. 25. v. Mts., sämmtliche Mitglieder der Comitati, deren Zahl gegen 12,000 beträgt, aufzufordern, die Bevölkerung des Landes darauf vorzubereiten, sich der Auflösung der Comitati di provvedimento nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand zu widersetzen, bezüglich Mazzinis noch einmal eine ernste Petition an die Regierung zu richten, und falls dieselbe erfolglos bleiben sollte, eine Deputation an Mazzini zu senden, mit der Aufforderung, unverzüglich nach Genua zu kommen, indem das Volk Italiens mit Gut und Blut die Garantie seiner Sicherheit übernehmen werde.

Wie die Nationalités aus Turin vom 29. v. M. melden, glaubt man, daß die Zusammensetzung des Ministeriums im Laufe der nächsten Woche vollendet sein wird.

Man liest in der „Monarchia nazionale" vom 26. v. M., dem Organ des Hrn. Ratazzi: „Wir glauben, daß Scialojo heute nach Paris zurückreisen wird, um den franco-italienischen Handelsvertrag abzuschließen.

In Mailand waren vor einigen Tagen an mehreren Gebäuden des besuchten Corso di Porta Orientale ꝛc. Maueranschläge angebracht, die in riesenhaften Lettern die Worte enthielten: „Evviva la Republica, Evviva Mazzini e Garibaldi!" Die patrouillirenden Carabinieri und Polizeisoldaten hatten vollauf zu thun, um diese Worte zu vertilgen.

Kossuth hatte es, wie der „Tr. Z." aus Genua geschrieben wird, bei der Regierung durchgesetzt, daß die sogenannte ungarische Legion in einen Körper vereinigt und unter Commando Klapka's gleichsam direct Kossuth untergeordnet und zur Verfügung gestellt werden solle. Jedoch ein großer Theil der Legion will nichts von einer Unterordnung unter Kossuth wissen, sondern vom Kriegsministerium in Turin allein abhängen. Der Grund dieser Abneigung gegen Kossuth läßt sich leicht erklären, wenn man erfährt, daß mehrere Schriftstücke bekannt wurden, welche über das Verhältniß zu Louis Napoleon Aufklärungen bringen, die Kossuth nicht zur Ehre gereichen und ihn als einen einfachen erkauften Agenten darstellen.

Rußland.

Der „Schl. Z." wird aus Warschau, 29. März, geschrieben: Marquis Wielopolski ist über Königsberg und Breslau gereist und (wie bereits erwähnt) heute Abend hier eingetroffen. — Der Handelsälteste, Schlenker, war gestern Mittag von der Citadelle nach der Stadtcommandantur gebracht worden und wurde heute zur Verbüßung seiner viermonatlichen Festungshaft nach Modlin abgeführt. — Pastor v. Otto ist auf das Landgut eines Freundes gezogen, wo er mit ärztlichem Beistande seine geschwächte Gesundheit wiederherzustellen hofft. — Von den gestrigen Bekanntmachungen der Regierung hat diejenige über die Gründung eines städtischen Creditinstituts bei den hiesigen Bürgern die relativ beste Aufnahme gefunden. — Für die telegraphische Correspondenz im Königreiche ist der Gebrauch der polnischen Sprache gestattet worden. — Mit der „Gazeta Warszawska" ist heute eine Rechtfertigung der Warschau-Wiener Eisenbahngesellschaft gegen die neulich in der „Gazeta Polska" erhobenen Angriffe ausgegeben worden. Diese die Streitfrage wohl vorläufig abschließende Arbeit ist von dem General-Secretär der Bahnverwaltung, Herrn Emanuel Glücksberg, verfaßt und sucht nachzuweisen, daß das Capital der Gesellschaft in dem gegnerischen Artikel nicht richtig berechnet, die Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn aber nach den wahren Grundsätzen des Rechnungswesens calculirt und die Dividenden dem Ertrage entsprechend seien.

In vier Städten dritter Klasse: Łowicz, Wieluń, Hrubieszów und Kalwarya sind von dem Verwaltungsrath des Königreichs Polen neue Wahlen zu Stadträthen ausgeschrieben worden.

Das russische Marineministerium beabsichtigt in seinem Departement mit der Abschaffung der körperlichen Züchtigung vorzugehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. April.

• Gestern wurde die sterbliche Hülle des Rathes der wohlthätigen Gesellschaft, Kaufmanns und hiesigen Bürgers Andreas Schulz unter zahlreicher Betheiligung seiner Verwandten und Freunde zur letzten Ruhestätte getragen.

Mit dem heutigen Frühzuge der Nordbahn wurde, wie wir hören, die Ankunft des Warschauer in letzter Zeit vielgenannten Oberrabbiners Meisels von Wien erwartet.

Zum Präsidenten der in Czernowitz am 13. v. M. constituirten Advocatenkammer wurde H. Gnoiński erwählt; in Stanisławów am 15. v. M. Hr. Minasiewicz.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 1. April. Bei der Ziehung der Loose des Creditvereins fiel der Hauptgewinn auf Serie 3,719 Nr. 72. Der zweite Treffer auf Ser. 4,107 Nr. 43, der dritte auf S. 290 N. 61. Weiter gewinnen 4000 fl. ö. W. die Ser. 1,140 Nr. 42 und S. 2,244 N. 53. Andere gezogene Serien sind: 3,924, 41, 4,053, 2,173, 2,272, 2,220, 3,658, 1,024, 2,595, 2,261, 3,574, 556, 1,849, 2,180. Hauptgewinn bei der Ziehung der Loose der Anleihe von 1854 fiel auf S. 3,293 N. 49, der zweite Gewinn auf Ser. 1,711 Nr. 20.

— Bei der am 1. April stattgehabten 354. und 355. Verlosung der älteren Staatsschuld wurden folgende zwei Serien gezogen: Serie 438 und Serie 73. Bei der 15. Verlosung der Gewinn-Nummern des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854 wurden gezogen: Serie 3293 gewinnt die Nr. 49, 170.000 fl.; Serie 1711 gewinnt die Nr. 20, 20.000 fl.

— Bei der am 31. März stattgehabten Verlosung der Fürst Clary-Lose wurden folgende Treffer gezogen: Nr. 26777 gewinnt 12,000 fl. 100 fl. gewinnen Nr. 1972, 2893, 4468, 7984, 8059, 8399, 11695, 12490, 23210, 25736, 26508, 27566, 28288, 29583, 33703, 38518, 38952. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen 60 fl.

— Der Wiener „Morgenpost" zufolge hat das Handelsministerium die Einführung von Landwirthschafts-Kammern beschlossen.

— Die Zweigbahn von Floridsdorf bis zur Donau nächst der großen Donaubrücke, welche im Interesse der Donau-Dampfschifffahrt und des bequemeren Ein- und Ausladens der Waaren, namentlich der Kohlen, angelegt wurde und deren völlige Ausführung von der Räumung der beiden ersten Schiffmühlen abhängig war, geht nunmehr ihrer Vollendung in nächster Zukunft entgegen, da das hohe k. k. Handelsministerium mittelst Erlasses vom 10. März d. J. den von den beiden Schiffmühlen-Besitzern hiegegen ergriffenen Rekurs abschlägig beschieden hat.

— Das bairische Handelsministerium hat zum Ankauf solcher Gegenstände der Londoner Weltausstellung, welche für die bairische Industrie von besonderem Nutzen sein können, 10.000 fl. bestimmt.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 22. bis 28. März 1862 in fl. öst. W.

Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen 8.25 — — Fußhadern 6.25 — — ordinäre Packhadern $4.37\frac{1}{4}$ — blaue Leinen-Hadern gemischt mit Cattun $4.87\frac{1}{2}$ — roher polnischer Hanf 16.75 — gehechelter poln. Hanf 23.75 — roher polnischer Flachs 19.25 — gehechelter poln. Flachs 30.25 — poln. Honig —.— poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück —.— 1 Zentner gereinigter rother Klee $27.12\frac{1}{2}$ — natürlicher roth. Klee $26.12\frac{1}{2}$ — weißer Klee 43.50 — polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. — —.28 — poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Centner 84.50 — galiz. Terpentin 30.— — poln. ord. (Zackel)-Wolle 55.— — Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung 282.50 — weiße Wiśn. Schw.-Borsten 192.50 — Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung 292.50 — vorzüglichste 202.50 — ausgezeichnete 177.50 — mittlere 101.— — schlechtere 97.50 — Mielecer Schweinsborsten 112.50 — 30 bis 33 grädiger Spiritus transito (für 1 Grad) —.58 — rectificirter 30 grädiger Sp. transito —.64 — Tarnopoler Wachs der Ctr. 140.—

Bochnia, 27. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.30 — Roggen 3.30 — Gerste 2.58 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.70 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.—.

Breslau, 29. März. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	80	70 — 75
Gelber „	81 — 83	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	56	52 — 54
Gerste	36 — 39	35	32 — 34
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	51	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = $89\frac{1}{2}$ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = $1.57\frac{1}{2}$ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	19— — $19\frac{1}{2}$	bester	13— — $13\frac{1}{2}$
guter	17— — 18—	guter	12— — $12\frac{1}{2}$
mittlerer	13— — 15—	mittlerer	10— — 11—
schlechterer	10— — 12—	schlechterer	$7\frac{1}{2}$ — 9—

Berlin, 31. März. Freiw. Anl. $100\frac{3}{4}$. — 5perc. Met. $50\frac{3}{8}$. — 1854er Lose $66\frac{3}{4}$. — Nat.-Anleihe $61\frac{3}{8}$. — Staatsbahn $136\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $74\frac{5}{8}$. — Cred. Lose 64. — Wien fehlt.

Frankfurt, 31. März. 5perc. Met. fehlt. — Wien 86—. — Bankactien 705. — 1854er Lose 65—. — National-Anlehen $59\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 238. — Cred.-Act. $172\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $67\frac{7}{8}$. — Anlehen 1859 68.

Paris, 31. März. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.85. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.25. — Staatsbahn 517. — Credit-Mobilier 771. — Lomb. 561. —

Consols mit $93\frac{3}{4}$ gemeldet.

Haltung ziemlich fest.

Krakau, 1. April. Gestern war die Getreidezufuhr zur Grenze wegen der Feldarbeiten sehr gering. Verkehr sehr flau, die wenigen angefahrenen Partien fand wegen hoher Preise schwer Käufer. Weizen bezahlt in Mittelgattung 33—35 fl. p., Mustergattung 37, 38 fl.; schlechterer unter 30 verlangt, ohne Käufer. Roggen 20, $20\frac{1}{2}$, 21; schöner Dominialroggen etwas zu 22. Für spätere Lieferungen zwar Proben vorräthig, doch die Käufer zögernd. Hier heute nichts transito, Kaufleute fehlten. Nur für Localbedarf etwas Roggen und rother Weizen zur Dampfmühle verkauft. Roggen aus dem Königreich mit 162 Pfd. zu 7.40—7.65, galizischer fand für 7.25—7.30 keine Käufer. Rother Weizen mit 170 Pfd. zu 10.60, 10.70—10.80. Etwas weißer verkauft zu 11—11.50. Gerste viel angefahren, nur in sehr schöner Gattung verkauft ziemlich wohlfeil, zu 5.75, 6—6.20, letztere zur Saat. Schlechtere und Mittelgattung verlangt 4.75 bis 5.50 fl. öst. W. Im Allgemeinen Markt ohne Leben.

Krakauer Cours am 1. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 358 verlangt, 352 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler $74\frac{1}{2}$ verlangt, $73\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 125 verlangt, 134 bez. — Russische Imperials fl. 11.15 verl., 11.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.73 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.37 verl., 6.29 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.42 verl., 6.34 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., $101\frac{1}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81 verl., $80\frac{1}{4}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. $84\frac{3}{4}$ verl., 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 72 verlangt, $71\frac{1}{8}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $83\frac{1}{2}$ verl., $82\frac{1}{2}$ bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 90% fl. österr. Währ. 203 verl., 201 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 31. März. Die neueste Kreuzzeitung meldet, daß Hr. v. Rehfues mit dem Handelsvertrage aus Konstantinopel hier eingetroffen ist.

London, 1. April. In der gestrigen Unterhaussitzung sagte Palmerston: England, indem es der türkischen Anleihe seinen Beistand leihe, habe keine Verantwortlichkeit übernommen und überwache bloß die beste Verwendung der Anleihe.

Turin, 31. März. Ratazzi hat in der Kammer angekündigt, daß die Minister Cordova, Mancini und Poggi ihre Demission gegeben haben. General Durando ist zum Minister des Aeußeren und Senator Mateucci zum Minister der öffentlichen Aufklärung ernannt worden. Ratazzi behält das Portefeuille des Inneren und übernimmt provisorisch jenes der Justiz.

New-York, 20. März. Die Uebergabe Savannah's ist bevorstehend. Die Conföderirten räumten die letzten Positionen am untern Potomac. Die New-Yorker Journale versichern, unter den Verbündeten in Mexico seien ernste Zerwürfnisse ausgebrochen.

Nach einem Gerücht ist der Commissär der Südstaaten Yancey verhaftet worden, als er im Begriff war, auf einem Schiffe die Blokade zu durchbrechen.

Die amtlichen Cursnotirungen sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Wodzicki und Adolph Kellermann aus Galizien. Atanasy Benoe aus Niegowice. Anton Rzewuski aus Topola.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Mieczyslaus Graf Borkowski nach Lemberg. Baron von Alten nach Preußen. Titus Drohojewski nach Ryczów. Joseph Wolański nach Wien.

Amtsblatt.

N. 1605. **Edykt.** (3640. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie p. Feliksowi Lipnickiemu właścicielowi realności pod l. 574 w Gm. V. w Krakowie położonéj, z miejsca pobytu niewiadomemu czyni niniejszem wiadomo, iż na skutek prośby p. adwokata Dra Biesiadeckiego imieniem p. Macieja Fiszera pod dniem 26 stycznia 1862 do l. 1605 wniesionéj, ustanowiwszy dla nieobecnego p. Feliksa Lipnickiego kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego a zastępcą tegoż p. adwokata Dra Kańskiego, wydał w dniu dzisiejszym na ręce tegoż kuratora nakaz płatniczy, mocą którego poleca p. Feliksowi Lipnickiemu aby sumę 3000 złp. z procentem po 5% od sta od dnia 8 października 1858 zaległym, którato suma na mocy aktu notaryalnego dnia 1. lutego 1833, zeznanego w stanie biernym realności pod Nr. 541 i 574 Gm. V. w Krakowie położonych dawniéj do sukcesorów po ś. p. Teresie Lipnickiéj należących, a w drodze pertraktacyi spadku sprzedanych i przy licytacyi publicznéj przez p. Feliksa Lipnickiego nabytych zabezpieczoną następnie w klasyfikacyi hipotekowanych wierzycieli, wyrokiem byłego Trybunału na dniu 3 marca 1847 zapadłym w drodze apelacyi dnia 6 czerwca 1848 potwierdzonym, pod poz. 18 do nabywcy p. Feliksa Lipnickiego dla zaspokojenia z szacunku realności u niego pozostawionego przekazaną była i która suma teraz w skutek dozwolonego uchwałą byłego Trybunału z dnia 21go stycznia 1851 do l. 6296 oddzielenia ciał hipotecznych, dotąd jedno ciało stanowiących pod Nr. 541 i 574 Gm. V. w Krakowie leżących, tylko w stanie biernym jednéj mianowicie pod Nr. 574 Gm. V. położonéj dotychczas na rzecz p. Feliksa Lipnickiego intabulowanéj realności, na imie p. Macieja Fiszera jako sukcesora ś. p. Salomei Fiszerowéj zahipotekowaną zostaje, temuż p. Maciejowi Fiszerowi w monecie polskiéj srebrnéj lub w banknotach austryackich według kursu ich do monety polskiéj w dniu wypłaty z hipoteki pomienionéj realności pod N. 574 Gm. V. względnie z szacunku realności pod Nr. 541 i 574 Gm. V. położonych za kwitem dozwolenie extabulacyi zawierającym w 14 dniach zapłacił.

Wzywa się przeto pana Feliksa Lipnickiego, ażeby powyższemu nakazowi zadość uczynił, lub potrzebne do swéj obrony dokumenta i dowody ustanowionemu kuratorowi wręczył, albo innego obrał sobie obrońcę.

Kraków, dnia 25 lutego 1862.

N. 539. **Edykt.** (3641. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania wniesionego dnia 10 stycznia 1862 do l. 539 przez p. Jana Dunina, właściciela części dóbr Frydrychowice, Wolszczyzna albo Wołoszczyzna zwanéj, w tabuli krajowéj libro instr. 452 pag. 327 i libro dom. 250 pag. 258 się znajdującéj, wzywa wszystkich wierzycieli którym prawo hipoteczne na rzeczone dobra służy, aby w celu przekazania kapitału indemnizacyjnego, według dekretu Krakowskiéj c. k. ministeryalnéj komisyi indemnizacyjnéj z dnia 31 maja 1855 Nr. 1631 w kwocie 4464 złr. 50 kr. mk. dla owych dóbr wymierzonego, wierzytelności i pretensye swoje najdaléj do 31go maja 1862, do tutejszego c. k. Sądu krajowego pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenia te mają w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.

b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał,

c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,

d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten którzyby w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensyą nie zgłosił się, będzie uważanym tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj wierzytelności do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że to milczące zezwolenie na przeniesienie wierzytelności na kapitał indemnizacyjny odnosić się będzie i do każdéj późniéj przyznanéj części kapitału indemnizacyjnego, jak równie iż z pretensyą swoją późniéj nie będzie więcéj słuchany.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo téż stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 3 marca 1862.

Z. 939.civ. **Edict.** (3626. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, das auf Grund der Zuschrift des k. k. Kreisgerichtes zu Teschen ddto 11. Hornung d. J. NE. 736 H. wegen executiver Veräußerung mehrerer dem Hrn. Moses Eisen Propinationspächter in Uście solne gehöriger wegen dem Hrn. Adolf Fränkel aus Lipnik schuldigen 83 fl. 40 kr. ö. W. s. N. G. gepfändeten und geschätzten Fahrnisse als Einrichtungsstücke, einer Stockuhr, des Bettzeuges und eines jüdischen Rockes, welche Sachen einzeln feilgeboten werden und welche im Ganzen mit 80 fl. 30 kr. ö. W. geschätzt worden sind — die Tagfahrten auf den 9. April und 3. Mai d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Uście solne bestimmt worden sind, daß diese Fahrnisse nur gegen Baarzahlung veräußert und sogleich dem Bestbieter übergeben werden, endlich daß selbe erst bei der 2. Tagfahrt, um jeden Preis also auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden.

Die Schätzungsurkunde und die Feilbietungsbedingnisse können in der hierseitigen Civilgerichtlichen Registratur eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 20. Februar 1862.

N. 3616. **Concurskundmachung.** (3645. 3)

Zu besetzen sind:

Eine definitive Steuer-Einnehmersstelle II., und eine Steuer-Einnehmersstelle III. Classe im Krakauer Verwaltungsgebiete in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl. und 735 fl. ö. W. und eventuell zwei Kontrollorsstellen oder Officialsstellen I., II. und III. Classe, sämmtliche mit Kautionspflicht, oder endlich zwei Assistentenstellen I., II. und III. Classe.

Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der Landessprache binnen 4 Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Auf disponible Beamte welche die erforderliche Eignung besitzen und nachweisen, wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. März 1862.

N. 742. **Kundmachung.** (3669. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus-Pferdemarkt aus Anlaß den eingetretenen Osterfeiertagen erst am 28. April beginnen und am 2ten Mai 1862 endigen werde.

Vom Stadt-Magistrate.

Rzeszów, am 22. März 1862.

N. 163. **Urtheil.** (3653. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzostek, wird, kraft der Ihm von Sr. k. k. apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt die zu Gunsten des dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannten Felician Szeliski erliegende Nachlaßmasse nach Casimir Szeliski bestehend aus dem im k. k. Staatsschuldentilgungsfonde locirten Betrage pr. 484 fl. 37 kr. WW. dann aus dem im hiergerichtlichen Depositenamte erliegenden Betrage pr. 4 fl. 48 kr. WW. endlich 2 silbernen Eß- und 2 silbernen Kaffelöffel für Kaduk und als dem Staatsfonde zugefallen erklärt.

Brzostek, am 15. Juli 1861.

L. 163. **Wyrok.**

C. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Brzostku na mocy władzy jemu przez Jego c. k. Apostolską Mość nadanéj, masę spadkową po Kazimierzu Szeliskim na rzecz z miejsca pobytu niewiadomego Felicyana Szeliskiego składającą się z ilości 484 złr. 37 kr. WW. w c. k. kasie umorzenia długów, daléj z ilości 4 złr. 48 kr. WW. oraz z 2 srebrnych łyżek stołowych i 2 srebrnych łyżek kawowych, w tutejszo-sądowym depozycie złożonych, za przepadłą i jako skarbowi Państwa przypadłą ogłasza.

Brzostek, dnia 15 lipca 1861.

N. 2704. **Edykt.** (3658. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że na dniu 21 stycznia 1855 w Przebieczanach zmarł beztestamentalnie włościanin Szczepan Lenartowicz.

Ponieważ do tego dziedzictwa podług prawa jest powołany także jego syn Paweł Lenartowicz którego miejsce pobytu jest niewiadome, to go się o tem spadku z tym nakazem zawiadamia, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc w tym Sądzie się zgłosił i oświadczenie się za dziedzica wniósł, albowiem w przeciwnym razie pertraktowany zostanie, z dziedzicami, którzy się oświadczyli i z kuratorem Janem Porębskiem dla niego ustanowionym.

Wieliczka, dnia 30. Listopada 1861.

N. 19554. **Obwieszczenie.** (3650. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie na zaspokojenie nakazem płatniczym Sądu wekslowego i handlowego we Lwowie z dnia 9 czerwca 1846 L. 6897 przez Józefa Widmana przeciw Kaźmierzowi hr. Jabłonowskiemu wywalczonéj ilości wekslowéj 12000 złr. mk. wraz z odsetkami 4% od 25 czerwca 1846 i wydatkami prawnemi 4 złr. 45 kr. mk. właściwie na zaspokojenie pozostałéj ilości 10260 złr. mk. czyli 10773 zła. z wyż wymienionéj należytości, wraz z odsetkami 4% od 1 maja 1857 oraz dla zaspokojenia odsetek 4% od pierwotnéj należytości 12,000 złr. mk. za czas od 25 czerwca 1846 do 1 maja 1857 po odtrąceniu zapłaconych 1440 złr. mk. nakoniec na zaspokojenie wydatków wykonania 9 złr. 6 kr. mk., 13 złr. 18 kr. mk., 4 złr. 6 kr. mk., 10 złr. 36 kr. mk., 11 złr. 21 kr. mk., 7 zła. 5 c. i 66 zła. 50 cent. daléj na zaspokojenie następujących wierzytelności p. Wincentego Krzyszkowskiego:

a) na zaspokojenie 15,000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 24 czerwca 1853 i wydatkami sporu 25 złr. 30 kr. mk., 15 złr. mk., 15 zła. 93 c., 7 zła. 58 c. i wydatkami wykonania 26 zła. 38 c.

b) na zaspokojenie 1400 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 24 czerwca 1845 i wydatkami sporu 15 złr., 6 złr. 16 kr., 10 złr. 30 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

c) na zaspokojenie 1000 złr. mk. wraz z odsetkami 5% od 20 czerwca 1845 wydatków spornych 15 złr., 6 złr. 16 kr., 10 złr. 30 kr. mk. 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

d) na zaspokojenie 2000 złr. z odsetkami 5% od dnia 20 czerwca 1845, wydatkami sporu i wykonania 15 złr., 7 złr. 40 kr., 12 złr. 15 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 cent.

e) na zaspokojenie 2000 złr. z odsetkami 5% od 20 czerwca 1845, wydatkami sporu i wykonania 15 złr., 6 złr. 16 kr., 12 złr. 30 kr. mk., 10 zła. i 24 zła. 39 c.

f) na zaspokojenie 2000 duk. hol. z odsetkami 5% od 14 grudnia 1844 wydatkami sporu i wykonania 13 złr. 45 kr., 19 złr. 21 kr., 5 złr. 35 kr., 7 złr. 57 kr., 212 złr. 28 kr. i 5 złr. 45 kr. mk., a 26 zła. 48½ c. zezwala na egzekucyjną sprzedaż dóbr Wiśniowa z przyległościami Pstrągowa, Niewodna dolna i Jazowa w dawnym obwodzie Jasielskim na teraz Tarnowskim, w powiecie Frysztackim, położonych a własność p. Kazmierza Józefa Leona 3 imion hr. Jabłonowskiego wedle ksiąg gł. 270 str. 243 odst. 14 wł. stanowiących.

Ta sprzedaż uskutecznioną będzie pod następującemi wymogami:

1. Sprzedaż będzie przedsięwziętą w c. k. Sądzie obwodowym Tarnowskim dnia 6 maja 1862 o godz. 10téj rano.
2. Dobra te sprzedane będą ryczałtem z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne przypadającego, tudzież z wyłączeniem wszelkich rentów od tegoż wynagrodzenia należnych.
3. Wartość sądownie sprawdzona w ilości 74493 zła. 73⁷⁵/. c. stanowi podstawę sprzedaży, lecz gdyby nikt powyższą ilość nie dawał, to te dobra także poniżéj wyż wymienionéj ceny szacunkowéj w tymże dniu 6 maja 1862 sprzedane będą.
4. Chęć kupna mający złożyć ma przed rozpoczęciem sprzedaży jako zakład dwudziestą część wartości w okrągłéj ilości 3750 zła. gotówką lub w listach zastawnych galicyjskiego stanowego Towarzystwa kredytowego, albo téż w obligach rządowych z niezapadłymi kuponami i talonami według ostatniego gazetą Krakowską okazanego kursu jednakże nigdy nad wartość imienną policzyć się mających. Zakład przez najwięcéj ofiarującego złożony zatrzyma się ku zapewnieniu przyjętych przez niego zobowiązań, wadya zaś innych licytantów będą tymże zwrócone zaraz po ukończonéj licytacyi.
5. Wykaz hipoteczny, akt szacunkowy, wymogi licytacyjne i inwentarz gruntowy przejrzeć wolno w Registraturze tutejszego c. k. Sądu obwodowego.

Uchwała dozwalająca niniejszą sprzedaż doręcza się p. adwokatowi Dr. Kańskiemu w Krakowie jako kuratorowi pod dniem 31 października 1860 do l. 13652 postanowionemu i p. adw. Dr. Rosenbergowi w Tarnowie jako generalnemu zastępcy p. adw. Dr. Kańskiego imieniem następujących z życia i miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli hipotekarnych, a w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców tychże: Michała, Leona i Emilii Niesiołowskich, Tauby Schleicher, Chaji Barchę Lauterbach, Hirsza lub Hersza Segalli, Salomona Haber, Mendla Bernsteina, Samuela Rockach, Dawida Rappaporta, Maryi Rockach, Izaka Luxenberga, p. Franciszki hr. Jabłonowskiéj, pani Maryanny Dzięgialowskiéj, Hersza Kranzlera, Arona Eksteina, Mendla Eksteina, Jakóba Steinbrechera, Henryka albo Henocha Kleinmanna, Ludwika Rotha; Leiby Kannera, Feliksa Neronowicza, Samuela albo Szmula Steinbrechera, Izraela Ehrlicha, Zattel Kriegera, Nathana Mendrochowicza, Jana Dobrzańskiego, Leona Znamirowskiego, nakoniec wszystkich tych, którzy po 30 wrześniu 1859 z swojemi pretensyami zgłosili się, oraz wszystkich wierzycieli hipotekarnych, którym rezolucya licytacyjna z jakiéjbądz przyczyny na czas doręczoną nie zostanie.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 6 marca 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	328'''18	+12·0	73	West schwach	Heiter mit Wolken	Regen	+3·8	+16·0
	10	28 99	+9·8	92	Ost "				
2	6	30 43	+7·0	75	" "		Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. März.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.50	64.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.60	83.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.10	69.20
dtto. " 4½% für 100 fl.	61.—	61.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.25	138.75
" 1854 für 100 fl.	91.50	92.—
" 1860 für 100 fl.	99.—	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.15	69.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.10	68.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	819.—	821.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	196.20	196.30
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	622.—	624.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2210	2212
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276.—	277.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	157.50	158.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.—	132.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	270.59	271.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	203.75	204.25
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	437.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397.—	400.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.25
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	85.70
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.40	129.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	100.—	100.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
" " 50 " "	54.—	54.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 "	39.—	39.50
Palffy zu 40 "	37.25	37.75
Clary zu 40 "	36.75	37.—
St. Genois zu 40 "	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 "	22.75	23.—
Waldstein zu 20 "	24.75	25.25
Keglevich zu 10 "	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.—	115.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	115.10	115.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	101.40	101.60
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	136.30	136.35
Paris, für 100 Franks 5%	53.75	53.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 44	— —	6 44	6 44½
" vollw. Dukaten	6 43	6 42½	6 43	6 44
Krone	— —	— —	18 75	18 80
20Frankstück	10 84	— —	10 84	10 85
Russische Imperiale	— —	— —	11 12	11 15
Silber	— —	— —	135 —	135 15

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.